

## Sitzung vom 03. März 2015

Beschl. Nr. **2015-44**

B3.A Behörden, Gremien  
Globalbudgetmotion der Sachkommission

### Ausgangslage

Die Sachkommission des Grossen Gemeinderats (SaKo) hat zuhanden des Stadtrats eine Globalbudgetmotion mit folgendem Inhalt eingereicht: „Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat mit dem Voranschlag 2016 eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher das Ziel des Produkts F2 „Bau“ (Weiterverrechnung Prüfungsaufwendungen und Beratertätigkeiten) einen Kostendeckungsgrad von mindestens 55% vorsieht.“

Begründet wird die Anhebung des Kostendeckungsgrades auf wieder 55% (Budget 2015 = 45%, Budget 2013 und 2014 = 55%) damit, dass die baurechtliche Beratung sowie die Prüfung von Baugesuchen weitestgehend den Verursachern weiter zu verrechnen sei und nicht durch allgemeine Steuermittel getragen werden sollte. Unabhängig der personellen Situation im Ressort Bau und Planung soll ein hoher Kostendeckungsgrad angestrebt werden.

### Erwägungen

Der Kostendeckungsgrad im Produkt F2 zeigte sich in den letzten Jahren wie folgt: 52% (Rechnung 2011), 49% (Rechnung 2012), 41% (Rechnung 2013), 55% (Budget 2014). Mit Verweis auf die hohe Fluktuation der vergangenen Jahre im Ressort Bau und Planung wurde der SaKo im Rahmen der Beantwortung der Zusatzfragen zum Budget 2015 mitgeteilt, dass ein Kostendeckungsgrad von 45% für 2015 bereits eine Herausforderung darstellt.

Zurzeit prüft das Ressort Bau und Planung eine Überarbeitung der „Richtlinien über die Erhebung von Gebühren im Bauwesen“ vom 24. August 2006. Zudem steht die Einführung eines neuen Programms zur Bearbeitung von Baurechtsentscheiden an. Mit der Überarbeitung der Gebühren im Bauwesen soll auf der Einnahmeseite ein angemessener Beitrag an den Kostendeckungsgrad geleistet werden. Mit der Einführung eines neuen Programms zur Bearbeitung von Baurechtsentscheiden soll die formelle und materielle Qualität der Baurechtsentscheide angehoben werden. Zudem sollen nach einer Einführungsphase die Effektivität und die Effizienz bei der Bearbeitung von Baurechtsentscheiden gesteigert werden können, was ebenfalls zu einem optimierten Kostendeckungsgrad beiträgt. Die genannten Optimierungen bei der Bearbeitung von Baurechtsentscheiden zeigen, dass das Ressort Bau und Planung sehr bemüht ist, den vom Parlament geforderten hohen Kostendeckungsgrad möglichst bald zu erreichen. Im Budget 2016 kann deshalb beim Indikator F2.3 als Zielwert wieder ein Kostendeckungsgrad von 55% eingesetzt werden. Die Erreichung dieses Zielwertes wird im Jahr 2016 vermutlich noch nicht ganz gelingen, weil sich einerseits die neuen Mitarbeitenden noch in der Einarbeitungsphase befinden und sich andererseits die eingeleiteten Optimierungen erst etablieren müssen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. b Ziff. 9 der Gemeindeordnung, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Stadtrat ist bereit, die Globalbudgetmotion entgegen zu nehmen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
  - 3.1 Büro des Grossen Gemeinderats
  - 3.2 Ressortvorsteher Bau und Planung
  - 3.3 Ressortleiter Bau und Planung

Stadt Adliswil  
Stadtrat

Harald Huber  
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr  
Stadtschreiberin